

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2021-1476

vom 26. Oktober 2021

Gemeinde Grellingen, Bau- und Strassenlinienplan «Neuenackerweg»

1. Erläuterungen

- A. Die Einwohnergemeindeversammlung Grellingen hat am 19. Januar 2021 den Bau- und Strassenlinienplan «Neuenackerweg» beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung kommunaler Strassenlinien und Strassenbaulinien entlang des Neuenackerwegs.
- B. Die gesetzlich vorgeschriebene Verständigungsverhandlung führte zum Rückzug der Einsprache von [REDACTED].
- C. Mit Schreiben vom 26. Juli 2021 unterbreitet der Gemeinderat Grellingen den oben genannten Planungsbeschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

2. Kommunikation und Bulletintext

Angabe der Kommunikationsmassnahmen:

☐	Medienkonferenz	☐	Medienmitteilung	☒	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Dienstag (RB Di)	☐	keine Kommunikation gemäss IDG (mit Begründung)
				☐	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Mittwoch (RB Mi)		

Angabe des Textes für das Regierungsbulletin/Begründung keine Kommunikation gemäss IDG:

13 /BUD

Genehmigung Gemeindebeschluss

Der Regierungsrat hat den von der Einwohnergemeindeversammlung Grellingen am 19. Januar 2021 beschlossenen Bau- und Strassenlinienplan «Neuenackerweg» genehmigt.

3. Beschluss

- ://:
1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Grellingen am 19. Januar 2021 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan «Neuenackerweg» wird gestützt auf § 2 RBG genehmigt und damit verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 80/BSP/27/0 (Bau- und Strassenlinienplan «Neuenackerweg») und 80/ZPS/2/12 (Mutation zum Zonenplan Siedlung sowie zum Lärmempfindlichkeitsstufenplan) versehenen Exemplare der Pläne.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Grellingen, 4203 Grellingen
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Arlesheim (info@jermann-ag.ch)
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- VGD, Amt für Wald beider Basel (afw@bl.ch)
- BUD, Bereich Infrastruktur und Mobilität (tiefbauamt@bl.ch)
- BUD, Bereich Baubewilligung (bauinspektorat@bl.ch)
- BUD, Bereich Raumplanung (raumplanung@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Has Diehrich